



GEÄNDERTE BESCHLUSSVORLAGE - bitte austauschen -	Vorlage Nr.:	2020/1108
	Verantwortlich:	Dez. 4

Weiteres Vorgehen Christkindlesmarkt 2020

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	06.10.2020	9		x	vorberaten
Hauptausschuss	13.10.2020	12		x	vorberaten
Gemeinderat	20.10.2020	7	x		

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund der seit 19. Oktober 2020 geltenden dritten Pandemiestufe des Landes Baden-Württemberg (Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung), den Christkindlesmarkt 2020 sowie die Stadtwerke Eiszeit 2020 abzusagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Runden Tisch einzuberufen, um ein Notprogramm für die Karlsruher Schausteller*innen zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Machbarkeit eines Riesenrads auf dem Marktplatz zu prüfen.
4. Zusätzlich zu diesem „Notprogramm“ wird die Karlsruher Marketing und Event GmbH (KME) beauftragt, die Innenstadt in der Vorweihnachtszeit durch zusätzliche Illumination und dezentrale Überraschungsmomente analog dem Citymobil im Sommer attraktiv und weihnachtlich zu gestalten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeersparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Derzeit nicht abschätzbar				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit KME, KFG

Erläuterungen:

Auf Grundlage der Vorberatungen im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 06. Oktober 2020 und im Hauptausschuss am 13. Oktober 2020 und der aktuellen Pandemieentwicklung bleibt folgendes festzuhalten:

- Der Christkindlesmarkt 2020 sollte – unter Beachtung der derzeit geltenden Corona - VO des Landes – vom 26.11.2020 bis 06.01.2021 durchgeführt werden. Dabei ging die Verwaltung davon aus, dass die Personenzahl von 500 Personen pro abgetrennter Veranstaltungsfläche eingehalten werden kann; dies gilt auch für die Fläche der Stadtwerke Eiszeit vor dem Schloss.
- Seit dem 19. Oktober 2020 gilt in Baden-Württemberg die 3. Pandemiestufe. Zeitgleich wurde die Corona-Verordnung des Landes an das neue stark steigende Infektionsgeschehen angepasst und um landesweit geltende, verschärfte Maßnahmen ergänzt. Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen ist auf 100 Teilnehmende begrenzt worden – unabhängig des Inzidenzwertes des jeweiligen Stadt- und Landkreises.
- Karlsruhe befindet sich zwar derzeit noch unter dem kritischen Inzidenzwert von 35 Infizierten pro 100.000 Einwohner, dennoch ist ein starker und kontinuierlicher Anstieg zu beobachten. Es ist davon auszugehen, dass Karlsruhe in den nächsten Wochen über diesem kritischen Schwellenwert liegen wird.
- Die wirtschaftlichen Aspekte werden sowohl für die Beschicker*innen als auch für die Stadt immer schlechter. Die Gefahr einer kompletten Veranstaltungsabsage kurz vor Beginn oder einem Abbruch während der Veranstaltungszeit wäre wegen der sehr dynamischen Entwicklung sehr hoch und das damit verbundene zusätzliche wirtschaftliche Risiko ist nicht mehr verhältnismäßig.
- Hinzu kommt, dass fast alle größeren Märkte im Umland bereits abgesagt wurden (beispielsweise Heilbronn, Heidelberg, Freudenstadt, Bad Wimpfen). Das würde einen noch größeren Besucherandrang auf einem Karlsruher Christkindlesmarkt bedeuten. Bei lediglich 100 zugelassenen Personen pro Veranstaltungsfläche wäre mit erheblichen Warteschlangen zu rechnen, die ein Sicherheitsrisiko und ein noch größeres Gefahrenpotenzial darstellen. Ein Sicherheits- und Hygienekonzept kann dann nicht mehr mit der notwendigen Verlässlichkeit umgesetzt werden.

Fazit:

Daher empfiehlt die Verwaltung, den Christkindlesmarkt 2020 und die Stadtwerke Eiszeit 2020 abzusagen. Dies ist ein wichtiges Signal dafür, dass die bisher gewohnten Anziehungspunkte der Weihnachtsstadt Karlsruhe mit entsprechend hohem Besucheraufkommen nicht gewollt sind und dem Pandemieschutz durch die Absage Rechnung getragen wird.

Alternative:

Als Alternative zu einem Christkindlesmarkt wird die Verwaltung beauftragt, einen Runden Tisch einzuberufen, um ein „Notprogramm für die Karlsruher Schausteller*innen“ zu prüfen. Auch die Machbarkeit eines Riesenrads auf dem Marktplatz soll geprüft werden.

Durch ein solches Notprogramm könnte flexibel und kurzfristig auf die sich verändernde Infektionslage reagiert werden. Den Schausteller*innen sollen im Rahmen eines solchen Notprogramms verschiedene Plätze in der Innenstadt (Kirchplatz St. Stephan, Friedrichsplatz, Marktplatz, Schlossplatz, Kaiserstraße Abschnitt zwischen Lammstraße und Marktplatz, Kronenplatz, Festplatz, Zoo etc.) für Stände zur Verfügung gestellt werden. Das wäre mit einem geringeren wirtschaftlichen Risiko verbunden, und auch das Verhältnis der Besucherzahl zu der Anzahl an Ständen könnte attraktiver gestaltet werden.

Um die Innenstadt in der Vorweihnachtszeit trotz allem attraktiv und weihnachtlich zu gestalten, wird die Karlsruher Marketing und Event GmbH KME beauftragt, Möglichkeiten für eine zusätzliche Illumination und dezentrale Überraschungsmomente analog dem Citymobil im Sommer zu prüfen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund der seit 19. Oktober 2020 geltenden dritten Pandemiestufe des Landes Baden-Württemberg (Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung), den Christkindlesmarkt 2020 sowie die Stadtwerke Eiszeit 2020 abzusagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Runden Tisch einzuberufen, um ein Notprogramm für die Karlsruher Schausteller*innen zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Machbarkeit eines Riesenrads auf dem Marktplatz zu prüfen.
4. Zusätzlich zu diesem „Notprogramm“ wird die Karlsruher Marketing und Event GmbH (KME) beauftragt, die Innenstadt in der Vorweihnachtszeit durch zusätzliche Illumination und dezentrale Überraschungsmomente analog dem Citymobil im Sommer attraktiv und weihnachtlich zu gestalten.